

5237

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1947 bis 30. Juni 1948.

(Vom 11. April 1947.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Hierdurch beehren wir uns, Ihnen den Betriebsvoranschlag der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1947 bis 30. Juni 1948 vorzulegen.

In den zwei letzten Geschäftsjahren betrug der Reingewinn der Alkoholverwaltung rund 22 bzw. 21½ Millionen Franken. Die Entwicklung der Geschäfte seit dem 1. Juli 1946 zeigt, dass im laufenden Geschäftsjahr wiederum mit einem Reingewinn gerechnet werden kann, der mindestens die vorerwähnten Beträge erreichen wird. Vorausgesetzt, dass die gegenwärtigen Verhältnisse weiter andauern, ist es somit heute möglich, die Einnahmen aus dem Sprit- und Branntweinverkauf und aus den Steuern und Abgaben mit einiger Sicherheit abzuschätzen. Bei den Ausgaben bleibt es hingegen schwierig, das Richtige zu treffen, da wir zur Zeit der Aufstellung des Voranschlages nicht wissen, welche Spritmengen eingeführt werden müssen und wie sich die Preisverhältnisse auf dem Weltmarkt gestalten werden. Auch besitzen wir noch keinen Überblick über den Umfang der nächsten Kartoffel- und Obsternten und über ihre Verwertungsmöglichkeiten. Mit dieser Unsicherheit haben wir jedes Jahr zu rechnen.

I. Einnahmen.

— Vortrag aus dem Vorjahre	Fr. zur Vormerkung
a. Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	» 11 748 000
b. Verkauf von Kernobstbranntwein	» 6 240 000
Übertrag	Fr. 17 988 000

	Übertrag	Fr. 17 988 000
c. Verkauf von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln	»	3 722 000
d. Verkauf von Brenn- und Industriesprit sowie von Denaturierstoffen	»	10 221 000
e. Verkauf von Gebinden	»	zur Vormerkung
ee. Verkauf von Altmetall.	»	„
f. Steuer auf Spezialitätenbranntweine	»	3 000 000
g. Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	»	2 700 000
h. Monopolgebühren an der Grenze	»	5 000 000
i. Monopolgebühren im Inland	»	50 000
k. Bewilligungen für den Grosshandel	»	60 000
l. Zinseinnahmen weniger Zinsausgaben	»	650 000
		<u>Fr. 48 391 000</u>

Bemerkungen.

Zu a. «Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch.»

Gestützt auf die gegenwärtigen Verkaufszahlen setzen wir folgende Absatzmengen zu den in unserem Beschluss vom 21. Mai 1943 festgesetzten Verkaufspreisen ein:

Extrafeinsprit	700 hl 100 %	zu Fr. 885 = Fr.	619 500
Feinsprit	13 000 » 100 %	» » 843 = »	10 959 000
Kartoffelrohspiritus.	200 » 100 %	» » 845 = »	169 000
Aufrundung		»	500
	<u>13 900 hl 100 %</u>		<u>Fr. 11 748 000</u>

Zu b. «Verkauf von Kernobstbranntwein.»

Der Verkauf von Kernobstbranntwein durch die Alkoholverwaltung steht in engem Zusammenhang mit dem Selbstverkauf durch die gewerblichen Produzenten und die Hausbrenner. Nachdem die Alkoholverwaltung wieder in der Lage ist, den Branntwein ohne Einschränkung zu liefern, hat der Verkauf durch sie wieder zugenommen und einen Teil des während der Kontingentierung angestiegenen Selbstverkaufs ersetzt. Wir rechnen mit einem Verkauf von 8000 hl 100 % zu dem in unserem Beschluss vom 28. August 1945 festgesetzten Preis von Fr. 780 je hl 100 % = Fr. 6 240 000

Zu c. «Verkauf von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln.»

Gestützt auf die gegenwärtigen Verkaufszahlen setzen wir zu den in unserem Beschluss vom 1. Mai 1942 festgesetzten Preisen ein:

Extraf einsprit	500 hl	100 %	zu Fr. 438 =	Fr. 219 000
Feinsprit	8 500 »	100 %	» » 396 =	» 3 366 000
Alcohol absolutus	100 »	100 %	» » 428 =	» 42 800
Für die Spitäler und Kranken- anstalten	300 »	100 %	» » 312 =	» 98 600
Aufrundung				» 600
	<u>9 400 hl</u>	<u>100 %</u>		<u>Fr. 3 722 000</u>

Zu d. «Verkauf von Brenn- und Industriesprit sowie von Denaturierstoffen.»

Wir rechnen mit folgenden Verkaufszahlen zu den in unseren Beschlüssen vom 25. Oktober 1946 festgesetzten Preisen:

Brennspiritus	20 000 hl	100 %	zu Fr. 160 =	Fr. 3 200 000
Industriesprit:				
Feinsprit	25 000 »	100 %	» » 192 =	» 4 800 000
Sekundasprit	10 000 »	100 %	» » 184 =	» 1 840 000
Alcohol absolutus	1 500 »	100 %	» » 214 =	» 321 000
Denaturierstoffe	300 »	100 %	» » 200 =	» 60 000
	<u>56 800 hl</u>	<u>100 %</u>		<u>Fr. 10 221 000</u>

Zu f. «Steuer auf Spezialitätenbranntweine.»

Im letzten Geschäftsjahr sind Fr. 3 515 499 eingegangen gegenüber Fr. 3 819 457 im Vorjahr. Nehmen wir eine steuerpflichtige Menge von 600 000 Liter 100 % zum Steuersatz von Fr. 5 je Liter 100 %, so ergibt sich eine Einnahme von Fr. 3 000 000

Zu g. «Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein.»

Der Ertrag dieser Abgabe schwankt sehr stark je nach dem Umfang der Ernte. Im letzten Geschäftsjahr sind Fr. 3 133 460 gegenüber Fr. 3 119 505 im Vorjahr eingegangen. Der Selbstverkauf ist etwas zurückgegangen. Wir rechnen mit einem Selbstverkauf von 500 000 Liter 100 %, was zum heutigen Abgabesatz von Fr. 5 je Liter 100 % plus Zuschlag der Gewerbebrenner eine Einnahme ergibt von Fr. 2 700 000

Zu h. «Monopolgebühren an der Grenze.»

Im letzten Geschäftsjahr sind an der Grenze Fr. 5 430 665 gegenüber Fr. 4 129 523 im Vorjahr erhoben worden. Wir setzen eine Einnahme ein von Fr. 5 000 000

Zu i. «Monopolgebühren im Inland.»

Im letzten Geschäftsjahr sind an Monopolgebühren im Inland Fr. 14 117, vom 1. Juli 1946 bis Ende Februar 1947 Fr. 97 900 erhoben worden. Wir stellen eine Einnahme ein von Fr. 50 000

Zu k. «Bewilligungen für den Grosshandel.»

Für das Jahr 1947 sind bis Ende Februar von der Alkoholverwaltung 592 Bewilligungen für den Grosshandel mit gebrannten Wassern erteilt worden. Die Jahresgebühr beträgt Fr. 100, so dass im Rechnungsjahr 1947/48 mit einer Einnahme gerechnet werden kann von rund Fr. 60 000

Zu l. «Zinseinnahmen weniger Zinsausgaben.»

Im letzten Geschäftsjahr hatte die Alkoholverwaltung Aktivzinsen im Betrage von Fr. 532 794, Passivzinsen im Betrage von Fr. 113 460 zu verzeichnen. Da der Betrag der fest angelegten Gelder sich erhöht hat, setzen wir ein Fr. 650 000

II. Ausgaben.

a. Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	Fr. 2 046 000
b. Beschaffung von Kernobstbranntwein	» 2 000 000
c. Beschaffung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln	» 1 386 000
d. Beschaffung von Brenn- und Industriesprit sowie von Denaturierstoffen	» 8 340 000
e. Beschaffung von Gebinden	» zur Vormerkung
f. Förderung der Kartoffelverwertung	» 1 300 000
g. Förderung der Obstverwertung ohne Brennen	» 1 900 000
gg. Umstellung des Obstbaues	» 310 000
h. Ankauf von Brennapparaten	» 300 000
i. Brennereiaufsichtstellen	» 690 000

Übertrag Fr. 18 272 000

	Übertrag	Fr. 18 272 000
k. Verkehrsfrachten	»	800 000
l. Verwaltung.	»	3 155 000
m. Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen	»	100 000
n. Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen	»	509 000
		<u>Fr. 22 886 000</u>

Bemerkungen:

Zu a. «Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch.»

Die Menge des zu beschaffenden Sprites und Spiritus richtet sich nach der für den Verkauf vorgesehenen Menge. Wir stellen, Wert loco Lagerhaus der Alkoholverwaltung, ein:

Bezüge von In- und Auslandsware, einschliesslich Entnahme aus den Vorräten 13 900 hl 100 % zu Fr. 140	Fr. 1 946 000
zuzüglich Zoll *)	» 100 000
	<u>Fr. 2 046 000</u>

Zu b. «Beschaffung von Kernobstbranntwein.»

Wir rechnen für die Übernahme von Kernobstbranntwein und für die Wiedereindeckung der verkauften Menge Branntwein mit einer Ausgabe für 8000 hl 100 % zu durchschnittlich Fr. 250 von Fr. 2 000 000

Vorbehalten bleibt, dass die Übernahmepreise für Kernobstbranntwein nach Anhörung der Beteiligten und der Fachkommission festgesetzt werden.

Zu c. «Beschaffung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln.»

Für die Menge des zu beschaffenden verbilligten Sprites ist die für den Verkauf vorgesehene Menge massgebend. Wir stellen, Wert loco Lagerhaus der Alkoholverwaltung, ein:

Bezüge von In- und Auslandsware, einschliesslich Entnahme aus den Vorräten 9400 hl 100 % zu Fr. 140	Fr. 1 316 000
zuzüglich Zoll *)	» 70 000
	<u>Fr. 1 386 000</u>

*) Gemäss Art. 35, Abs. 2, des Alkoholgesetzes hat die Alkoholverwaltung für die von ihr eingeführten gebrannten Wasser der Zollverwaltung an Stelle der tarifgemässen Zollabgaben eine jährliche Pauschalsumme von Fr. 600 000 zu bezahlen. Diese Summe ist im Verhältnis der im Auslande bezogenen Mengen auf die verschiedenen Spritsorten verteilt.

Zu d. «Beschaffung von Brenn- und Industriesprit sowie von Denaturierstoffen.»

Zum Ersatz der verkauften Mengen Brenn- und Industriesprit stellen wir bei der Beschaffung, Wert loco Lagerhaus der Alkoholverwaltung, ein:

Brennspiritus

Bezüge von In- und Auslandsware, einschliesslich Entnahme aus den Vorräten 20 000 hl 100 % zu Fr. 130	Fr. 2 600 000
Denaturierstoffe	» 100 000
zuzüglich Zoll *)	» 150 000
	<hr/>
	Fr. 2 850 000

Industriesprit

Bezüge von In- und Auslandsware, einschliesslich Entnahme aus den Vorräten 36 500 hl 100 % zu Fr. 140	Fr. 5 110 000
Denaturierstoffe	» 100 000
zuzüglich Zoll *)	» 280 000
	<hr/>
	Fr. 5 490 000
	<hr/>
Zusammen	Fr. 8 340 000

Zu f. «Förderung der Kartoffelverwertung.»

Gestützt auf Art. 8, Abs. 4, und Art. 24 des Alkoholgesetzes und auf die von der Alkoholverwaltung gemachten Erfahrungen stellen wir ein:

Frachtzuschüsse für Kartoffeln usw.	Fr. 1 200 000
Stillstandentschädigung und Liquidationsbeiträge für Kartoffelbrennereien	» 100 000
	<hr/>
	Fr. 1 300 000

In den früheren Jahren wurde jeweils ein Gesamtbetrag von Fr. 800 000 auf Rechnung der Alkoholverwaltung ausgegeben. Die darüber hinausgehenden ausserordentlichen Aufwendungen für die Kartoffelverwertung und -versorgung gingen zulasten der Kriegswirtschaft. Wir haben diesen Betrag bereits für das laufende Geschäftsjahr auf Fr. 1 300 000 erhöht und den Erfordernissen angepasst, die sich aus der Verwertung der Ernte unter den heutigen Verhältnissen ergeben. Als Folge des Mehranbaues werden sich indessen trotz Aufhebung der kriegswirtschaftlichen Ordnung der Kartoffelverwertung und -versorgung in den nächsten Jahren Aufwendungen ergeben, die über den Rahmen der Alkoholgesetzgebung hinausgehen und aus allgemeinen Bundesmitteln zu bestreiten sind.

*) Siehe Fussnote auf S. 1225.

Zu g. «Förderung der Obstverwertung ohne Brennen.»

Gemäss Art. 24 des Alkoholgesetzes unterstützt der Bund die Bestrebungen für die Verwendung der inländischen Brennereirohstoffe als Nahrungs- oder Futtermittel und zu andern Zwecken, die das Brennen ausschliessen. Zufolge der verbesserten Zufuhren an Lebens- und Futtermitteln begegnet der Absatz von Obst und Obstprodukten, namentlich von Obstsaftkonzentrat und Trockenrester, wieder vermehrten Schwierigkeiten. Es empfiehlt sich daher, für die Förderung der brennlosen Obstverwertung den heutigen Erfordernissen entsprechende Mittel vorzusehen. Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen stellen wir für die zu ergreifenden Massnahmen zur brennlosen Obstverwertung einer Mittelernste ein Fr. 1 900 000

Zu gg. «Umstellung des Obstbaues.»

Der Bund fördert in Verbindung mit den Kantonen den Tafelobstbau. Für die Weiterführung der Massnahmen zur Förderung und Umstellung des Obstbaues sehen wir, wie in den letzten Jahren, einen Kredit von Fr. 300 000 vor. Für die Bezahlung der aus der Züchtung und Prüfung von Kernobstsorten erwachsenden Kosten soll inskünftig der Umstellungskredit nicht mehr beansprucht werden. Die Ausgaben zu diesem Zwecke werden auf Fr. 200 000 für eine zehnjährige Arbeitsperiode veranschlagt, wovon Fr. 10 000 auf das Geschäftsjahr 1947/48 fallen werden. Wir rechnen daher mit einem Gesamtaufwand von Fr. 310 000

Zu h. «Ankauf von Brennapparaten.»

Im Rechnungsjahr 1945/46 sind für diesen Zweck Fr. 144 744 verausgabt worden. Wir rechnen mit einem Aufwand von Fr. 300 000

Zu i. «Brennereiaufsichtstellen.»

Die Entschädigungen für die Brennereiaufsichtstellen betragen im Geschäftsjahr 1945/46 Fr. 680 866. Da die Konzessionierung der Hausbrennereien eine bedeutend stärkere Beanspruchung der Leiter der Brennereiaufsichtstellen erfordert, sind die Ausgaben entsprechend höher. Wir stellen daher ein Fr. 690 000

Zu k. «Verkehrsrachten.»

Die Frachten für den Versand der bestellten Ware von den Lagerhäusern zu den Bezü gern und für die zum Füllen zugesandten leeren Fässer setzen wir ein mit Fr. 300 000

Zu l. «Verwaltung.»

Die für den Zeitraum vom 1. Juli 1947 bis 30. Juni 1948 veranschlagten Aufwendungen stehen zu den für 1946/47 veranschlagten Ausgaben und zu den wirklichen Ausgaben im Jahre 1945/46 in folgendem Verhältnisse:

	Voranschlag 1. Juli 1947 bis 30. Juni 1948 Fr.	Voranschlag 1. Juli 1946 bis 30. Juni 1947 Fr.	Rechnung 1. Juli 1945 bis 30. Juni 1946 Fr.
Allgemeine Verwaltung	2 493 000	2 179 000	1 945 705.28
Lagerverwaltung . . .	887 000	868 000	329 060.50
	<u>2 880 000</u>	<u>2 547 000</u>	<u>2 274 765.78</u>

Der Personalaufwand ist nach Massgabe unserer Beschlüsse vom 30. Mai 1941 und 16. Dezember 1946 aufgenommen. Die Ansätze sind für die Zeit vom 1. Juli 1947 bis 30. Juni 1948 berechnet und eingesetzt. Im Hinblick auf die Wiederwahlen auf 1. Januar 1948 sind für die Neufestsetzung einzelner Gehälter die Kredite etwas erhöht worden. Die Durchführung der Konzessionierung der Hausbrennereien, der Ausbau der Fiskalkontrolle und der Kontrolle der Gewerbebrennereien bedingt eine weitere Einstellung von Hilfspersonal, was bei den Posten Besoldungen und Reisekosten zum Ausdruck kommt.

Auch bei den Gemeinkosten und Sachausgaben musste auf die erweiterte Kontrolltätigkeit Rücksicht genommen werden. Es ist ferner vorgesehen, die Kartothekanlage für die Kontrollführung über die Brenner und Brennauftraggeber weiter auszubauen. Sodann werden wir genötigt sein, beim Bezuge des neuen Verwaltungsgebäudes weiteres Bureauomöbiliar anzuschaffen und die Laboratorien mit neuen analytischen und technischen Apparaten auszurüsten, was eine Erhöhung der betreffenden Kreditposten bedingt.

1. Allgemeine Verwaltung.

a. Personalaufwand:

Besoldungen, Gehälter, Ortszuschläge und Kinderzulagen für 164 Beamte und Angestellte und für Aushilfspersonal	Fr. 1 252 000
Teuerungszulagen	494 000
Davon ab für:	1 746 200
Rückerstattung zulasten der Rubrik II i. Brennereiaufsichtstellen	20 000
	<u>1 726 200</u>
Reisekosten	195 000
Beiträge an die Versicherungskasse und die Hilfskasse	154 200
Arbeitgeberbeiträge an die Ausgleichskasse	35 000
Prämien an die schweizerische Unfallversicherungsanstalt	1 800
Andere Entschädigungen und Unvorhergesehenes	6 800
	<u>2 119 000</u>
Übertrag	2 119 000

	Fr.	
		Übertrag 2 119 000
<i>b. Gemeinkosten und Sachausgaben:</i>		
	Fr.	
Geschäftsbücher, Formulare und Bureauaterial	80 000	
Druck- und Buchbinderkosten	10 000	
Mobiliar und Bureauaschinen	90 000	
Laboratoriumsbedarf	65 000	
Post-, Telephon- und Telegraphenkosten, Betriebs- und Gerichtsgebühren, Steuern und Abgaben	65 000	
Bureauentschädigungen an Beamte des Aussendienstes	8 000	
Entschädigung für Arbeit an das eidgenössische statistische Amt	20 000	
Hausdienst und Reinigung	40 000	
Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser	25 000	
Literarische Anschaffungen und Verschiedenes	5 000	
	<hr/> 408 000	
Ab: Mietzinse und Rückerstattungen	34 000	374 000
		<hr/> 2 493 000

2. Lagerverwaltung.

Eigene Lager.

Burgdorf.

a. Personalaufwand:

	Fr.	
Besoldungen, Löhne und Zulagen für 5 Beamte und Arbeiter und für Aushilfen	80 270	
Teuerungszulagen	14 290	
Reisekosten	300	
Beiträge an die Versicherungskasse und die Hilfskasse	3 700	
Arbeitgeberbeiträge an die Ausgleichskasse	900	
Prämien an die schweizerische Unfallversicherungsanstalt	700	
Unvorhergesehenes	840	
	<hr/> 51 000	

b. Gemeinkosten und Sachausgaben:

	Fr.	
Versicherung der Gebäude für 1 Jahr	1 500	
Einlage in den Versicherungsfonds *)	3 000	
Überfuhrgebühren und Frachten	2 000	
Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser	1 200	
Andere Betriebskosten	3 000	
	<hr/> 10 700	
Ab: Pachtzinse	100	10 600
		<hr/> 61 600

*) Siehe Fussnote S. 1230.

Delsberg.

Fr.

a. Personalaufwand:

Besoldungen, Löhne und Zulagen für 14 Beamte und Arbeiter und für Aushilfen.	72 860
Teuerungszulagen	85 760
Reisekosten.	1 000
Beiträge an die Versicherungskasse und die Hilfskasse	9 200
Arbeitgeberbeiträge an die Ausgleichskasse	2 150
Prämien an die schweizerische Unfallversicherungsanstalt	1 200
Unvorhergesehenes	730
	<hr/>
	122 400

b. Gemeinkosten und Sachausgaben:

Fr.

Versicherung: der Gebäude für 1 Jahr	8 300
des Vorrates in den grossen Behältern für 1 Jahr	2 100
Einlage in den Versicherungsfonds *)	2 000
Überfuhrgebühren und Frachten	5 000
Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser	4 000
Andere Betriebskosten.	4 800
	<hr/>
	21 200
Ab: Mietzinse.	1 100
	<hr/>
	20 100
	<hr/>
	142 500

Romanshorn.

a. Personalaufwand:

Fr.

Besoldungen, Löhne und Zulagen für 7 Beamte und Arbeiter und für Aushilfen	42 660
Teuerungszulagen	20 150
Reisekosten.	500
Beiträge an die Versicherungskasse und die Hilfskasse	5 850
Arbeitgeberbeiträge an die Ausgleichskasse	1 260
Prämien an die schweizerische Unfallversicherungsanstalt	900
Unvorhergesehenes	580
	<hr/>
	Übertrag 71 900

*) Als Einlage in den Versicherungsfonds für die Warenversicherung werden im gesamten Fr. 15 000 auf die Lagerhäuser nach Massgabe der in Betracht fallenden Warenvorräte verteilt. Dieser Betrag entspricht ungefähr dem Unterschied zwischen der bezahlten Versicherungsprämie für die versicherten Vorräte und dem Betrag, der für die Versicherung sämtlicher Vorräte und Einrichtungen bezahlt werden müsste.

Fr.

71 900

Übertrag

Fr.

b. Gemeinkosten und Sachausgaben:

Versicherung: der Gebäude für 1 Jahr	2 800
des Vorrates in den grossen Behältern für 1 Jahr.	2 500
Einlage in den Versicherungsfonds *)	3 000
Überfuhrgebühren und Frachten	4 000
Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser.	3 200
Andere Betriebskosten.	4 000

19 000

Ab: Miet- und Pachtzinse 2 500

16 500

88 400**Schachen.***a. Personalaufwand:*

Besoldungen, Löhne und Zulagen für 6 Beamte und Arbeiter und für Aushilfen.	30 910
Teuerungszulagen	16 100
Reisekosten.	500
Beiträge an die Versicherungskasse und die Hilfskasse	2 650
Arbeitgeberbeiträge an die Ausgleichskasse	940
Prämien an die schweizerische Unfallversicherungsanstalt	600
Unvorhergesehenes	800

52 000*b. Gemeinkosten und Sachausgaben:*

Fr.

Versicherung: der Gebäude für 1 Jahr	3 700
Einlage in den Versicherungsfonds *)	5 000
Überfuhrgebühren und Frachten	3 000
Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser	3 400
Andere Betriebskosten.	4 500

19 600

Ab: Mietzinse. 2 100

17 500

69 500**Mietlager Basel.**

Miete, Verwaltung und Arbeitsleistung	21 000
Einlage in den Versicherungsfonds *)	2 000
Überfuhrgebühren und Frachten	1 000
Andere Betriebskosten.	1 000

25 000

*) Siehe Fussnote auf S. 1230.

Zusammenstellung der unter „Lagerverwaltung“ gehörenden Ausgaben.

	Personal- ausgaben	Sach- ausgaben	Zu- sammen
	Fr.	Fr.	Fr.
Eigene Lager: Burgdorf . . .	51 000	10 600	61 600
Delsberg . . .	122 400	20 100	142 500
Romanshorn . . .	71 900	16 500	88 400
Schachen . . .	52 000	17 500	69 500
	<u>297 300</u>	<u>64 700</u>	<u>362 000</u>
Mietlager Basel			<u>25 000</u>
		Gesamtsumme	<u>387 000</u>

3. Beratungen und Gutachten Fr. 25 000

Der vorgesehene Betrag von Fr. 25 000 soll die aus der Tätigkeit der verschiedenen der Alkoholverwaltung beigegebenen Kommissionen (Fachkommission, Alkoholrekurskommission) erwachsenen Unkosten decken und die Mittel für allfällige Gutachten, Beratungen und Vertretungen bereitstellen.

4. Vergütung an die Zollverwaltung.

Besorgung des Grenzdienstes: 5 % von rund Fr. 5 000 000 . . Fr. 250 000

Zusammenstellung der Verwaltungskosten.

	Fr.
1. Allgemeine Verwaltung	2 498 000
2. Lagerverwaltung	387 000
3. Beratungen, Gutachten usw.	25 000
4. Vergütung an die Zollverwaltung	250 000
	<u>3 155 000</u>

Zu m. «Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen.»

Da die Ausfuhr von alkoholhaltigen Erzeugnissen wieder möglich ist, rechnen wir mit einer mutmasslichen Rückvergütungssumme von Fr. 100 000

Zu n. «Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen.»

Wir schätzen die Ausgaben für den Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen wie folgt ein:

	Fr.
Zentralverwaltung in Bern	180 000
Lagerhaus Burgdorf	12 000
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg	240 000
Lagerhaus Romanshorn	40 000
Lagerhaus Schachen	15 000
Lagerhaus Basel	2 000
Einrichtungen in Brennereien	10 000
Unterhalt der Kesselwagen und Verschiedenes	10 000
Zusammen	<u>509 000</u>

Das neue Verwaltungsgebäude in Bern wird im Spätsommer bezugsbereit sein. Die Inbetriebnahme dieses Gebäudes bedingt die Beschaffung und Einrichtung einer neuen, erweiterten, automatischen Telephonanlage für die Zentralverwaltung. Die Kosten dieser Anlage werden auf Fr. 82 000 veranschlagt. Im weitem wird der Ausbau und die Einrichtung der neuen Laboratorien zusätzliche Auslagen von rund Fr. 70 000 verursachen. Diese beiden Beträge sind in dem für die «Zentralverwaltung in Bern» vorgesehenen Posten inbegriffen.

Im Lagerhaus Delsberg ist vorgesehen, die Geleiseanlage, die schon seit vielen Jahren den Anforderungen nicht mehr entspricht, umzubauen und für die Zustellung der Wagen einen Schienentraktor anzuschaffen. Für die Unterbringung des Traktors muss eine Garage erstellt werden. Die Gesamtkosten hierfür sind auf Fr. 200 000 veranschlagt. In den Lagerhäusern Delsberg und Romanshorn müssen die Armaturen der Kernobstbranntweintanks ersetzt werden, weil sie abgenützt sind. Die Kosten hierfür belaufen sich auf Fr. 30 000 je Lagerhaus. In Schachen muss die Dienstbrücke über die Kleine Emme neu gestrichen werden.

Die übrigen Kredite sind für die Instandhaltung der Gebäude und Betriebs-einrichtungen in Bern und den Lagerhäusern bestimmt.

III. Abschluss.

Die Gesamteinnahmen betragen	Fr. 43 891 000
Die Gesamtausgaben	» 22 336 000
Daraus ergibt sich ein Überschuss der Einnahmen von	<u>Fr. 21 055 000</u>

Wir halten es für richtig, Ihnen über die Verteilung keine Anträge zu stellen und den Entscheid erst nach Rechnungsabschluss zu treffen.

Wir ersuchen Sie, dem von uns aufgestellten Voranschlag für 1947/48 (S. 1235/1236 hiernach) die Genehmigung zu erteilen. Wir ergreifen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 11. April 1947.

Im Namen des schweiz. Bundesrates

Der Bundespräsident:

Etter.

Der Bundeskanzler:

Leimgruber.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

**den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung
für die Zeit vom 1. Juli 1947 bis 30. Juni 1948.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 11. April 1947,

beschliesst:

Einziges Artikel.

Der vom Bundesrat vorgelegte Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1947 bis 30. Juni 1948, abschliessend mit Fr. 43 891 000 Einnahmen und mit Fr. 22 336 000 Ausgaben, wird genehmigt.

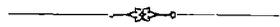
Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1947 bis 30. Juni 1948.

Rechnung	Voranschlag			Voranschlag
1. Juli 1945 - 30. Juni 1946	1946/47	I. Einnahmen.		1. Juli 1947 - 30. Juni 1948
Fr.	Fr.			Fr.
37 958. 15	zur Vormerkung	—	Vortrag aus dem Vorjahre	zur Vormerkung
11 618 476. 13	10 728 000	a.	Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	11 748 000
4 745 951. 15	4 680 000	b.	Verkauf von Kernobstbranntwein	6 240 000
3 990 825. 20	3 436 000	c.	Verkauf von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln	3 722 000
11 909 410. 35	10 894 000	d.	Verkauf von Brenn- und Industriesprit usw.	10 221 000
168 369. 30	zur Vormerkung	e.	Verkauf von Gebinden	zur Vormerkung
20 240. 46	" "	ee.	Verkauf von Altmetall	" "
3 515 499. 46	2 500 000	f.	Steuer auf Spezialitätenbranntweine	3 000 000
3 133 459. 87	2 500 000	g.	Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	2 700 000
5 430 665. 49	3 500 000	h.	Monopolgebühren an der Grenze	5 000 000
14 116. 65	50 000	i.	Monopolgebühren im Inland	50 000
59 950. —	50 000	k.	Bewilligungen für den Grosshandel	60 000
419 333. 25	300 000	l.	Zinseinnahmen weniger Zinsausgaben	650 000
<u>45 064 255. 46</u>	<u>38 638 000</u>			<u>43 391 000</u>
 II. Ausgaben. 				
2 719 760. 86	2 132 000	a.	Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	2 046 000
924 009. 40	1 680 000	b.	Beschaffung von Kernobstbranntwein	2 000 000
2 018 911. 20	1 462 000	c.	Beschaffung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln	1 386 000
<u>5 662 681. 46</u>	<u>5 274 000</u>	Übertrag		<u>5 432 000</u>

Rechnung	Voranschlag		Voranschlag
1. Juli 1945 - 30. Juni 1946	1946/47		1. Juli 1947 - 30. Juni 1948
Fr.	Fr.		Fr.
5 662 681. 46	5 274 000	Übertrag	5 432 000
11 972 116. 50	9 122 000	d. Beschaffung von Brenn- und Industriesprit sowie von Denaturierstoffen	8 340 000
167 574. —	zur Vormerkung	e. Beschaffung von Gebinden	zur Vormerkung
800 000. —	1 300 000	f. Förderung der Kartoffelverwertung	1 300 000
532 557. 32	1 900 000	g. Förderung der Obstverwertung ohne Brennen	1 900 000
144 744. 15	300 000	gg. Umstellung des Obstbaues	310 000
680 866. —	300 000	h. Ankauf von Brennapparaten	300 000
279 567. 11	675 000	i. Brennereiaufsichtstellen	690 000
2 587 073. 78	300 000	k. Verkehrsfrachten	300 000
14 805. 50	2 747 000	l. Verwaltung	3 155 000
717 340. 38	zur Vormerkung	m. Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen	100 000
	391 000	n. Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen	509 000
<u>23 559 326. 20</u>	<u>22 309 000</u>		<u>22 336 000</u>

III. Abschluss.

45 064 255. 46	38 638 000	Summe der Einnahmen	43 391 000
23 559 326. 20	22 309 000	Summe der Ausgaben	22 336 000
<u>21 504 929. 26</u>	<u>16 329 000</u>	Einnahmentüberschuss	<u>21 055 000</u>



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1947 bis 30. Juni 1948. (Vom 11. April 1947.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1947
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	5237
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.04.1947
Date	
Data	
Seite	1221-1236
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 839

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.